

DER SIA ZUR ENERGIESTRATEGIE

Bereits im Vorfeld seiner Präsentation gab das erste Massnahmenpaket zur bundesrätlichen Energiestrategie Anlass zu Kritik und Spekulationen. Hier gibt der SIA eine erste Beurteilung von einigen der baulich relevanten Massnahmen ab.

Ein Jahr nach dem bundesrätlichen Beschluss des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie hat der Bundesrat am 18. April 2012 ein erstes Massnahmenpaket für die Energiestrategie 2050 bestimmt. Schon vor der offiziellen Bekanntmachung haben Umwelt- und Wirtschaftsverbände, Energiekonzerne sowie politische Parteien einige der Massnahmen – namentlich den Bau eines neuen Gaskombikraftwerks bis 2020 – scharf kritisiert. Dies führte zu Spekulationen in den Medien, Verunsicherung und auch zu Anfragen an den SIA, eine Beurteilung zum Massnahmenpaket abzugeben. Eine detaillierte Stellungnahme des SIA wird anlässlich der Vernehmlassung der Gesetzesvorlage ab Ende Sommer 2012 erfolgen.

1. MASSNAHMENPAKET IN KÜRZE

Der Bundesrat bekräftigt seine bisherige Stossrichtung, nach der der Ausstieg aus der Kernenergie technisch machbar und wirtschaftlich verkraftbar ist. Wichtige Ziele im Zusammenhang mit der neuen Energiestrategie bis 2050 sind die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs gegenüber dem Stand von 2000 um 28 % sowie die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion von heute 54.8 % (ca. 36.3 TWh) um 22.6 TWh. Die Mehrkosten dieser Energiewende werden bis 2050 auf 30 Mrd. Fr. beziffert.

– Fokus und Finanzierung

Das 1. Massnahmenpaket soll ab 2015 gesetzteswirksam werden und es betrachtet den Zeitraum bis 2020. Sein Fokus liegt insbesondere auf der Energieeffizienz – und hier in erster Linie auf dem Gebäudebereich, der für 46 % des inländischen Gesamtenergieverbrauchs verantwortlich ist – sowie dem Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen. Zur Finanzierung der vorgesehenen Massnahmen sollen die heutigen Förderinstrumente aufgestockt werden: Die Mittel für das Gebäudeprogramm von 200 auf 600 Mio. Fr./Jahr, die CO₂-Abgabe von

heute 36 Fr./t auf 60 Fr./t, die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Grossanlagen (über 10 kW) von 0.46 Rp./kWh auf 1.9 Rp./kWh und statt der bisherigen Förderung über die KEV ist für den Bau kleiner Solaranlagen eine Anschubfinanzierung von max. 30 % der Investitionskosten geplant.

– Gebäudebereich und Raumplanung

Wesentliche Massnahmen im Gebäudebereich sind die Erhöhung der Sanierungsquote von derzeit nur 0.9 % über die Aufstockung des Gebäudeprogramms, die Verschärfung der Vorschriften für Neubauten in Richtung Plusenergiehaus (Revision Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKEn) und einem noch zu definierenden Standard für bestehende Bauten, sowie die Pflicht eines Energieausweises (GEAK plus), um Fördergelder für Sanierungen zu erhalten oder bei Handänderungen. Was den Ausbau der erneuerbaren Energien betrifft, wird erstmals die Forderung gestellt, geeignete Gebiete raumplanerisch auszuscheiden.

– Versorgungssicherheit und Netzstabilität

Für die Versorgungssicherheit bzw. die Gewährleistung der Netzstabilität wird das Potenzial der Wasserkraft und das von mit Gas betriebenen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK) gemäss neuer Einschätzung des BFE als ungenügend erachtet. Da Stromimporte möglichst minimal gehalten werden sollen, schlägt der Bundesrat für die Übergangszeit bis 2050 den Bau von Gaskombikraftwerken (GuD) vor, wovon ein erstes bis 2020 erstellt werden müsste. Am bisherigen Klimaziel einer hundertprozentigen Kompensation der CO₂-Emissionen (davon die Hälfte im Inland) hält der Bundesrat weiterhin fest. Zudem wird der Anschluss an das europäische Emissionshandelsystem angestrebt.

BEURTEILUNG DES SIA

– Der Fokus auf die Effizienzsteigerung, die Erneuerung und den Ausbau der erneuerbaren Energien entspricht dem Energieleitbild des SIA und den in Arbeit befindlichen Merkblättern «Gebäudeerneuerung» und «Betriebsoptimierung».

– Einmalige Investitionskostenbeiträge statt einer KEV für Fotovoltaik-Anlagen sind sinnvoll. Bedingung muss aber sein, dass sie einen hohen Eigendeckungsgrad besitzen, da dies einen wesentlichen Beitrag zur Netzstabilität darstellt. Das heisst: Anlagen mit

lokaler Speicherung statt hundertprozentiger Rückspeisung bei Produktionsüberschuss. Dasselbe gilt auch für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW. Bei reinen Produktionsanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW ist eine Erhöhung der Abgabe zur Finanzierung der KEV sinnvoll.

– Die Erhöhung der Sanierungsrate durch eine Aufstockung der Fördergelder im Gebäudeprogramm und die Kopplung der Förderung an einen Energieausweis, auch bei Handänderungen, ist sinnvoll. Idealerweise sollten die Daten in einem noch zu schaffenden nationalen «GIS-Energie» erfasst werden (eine erste Sitzung mit Vertretern des BfS, BFE, ARE und SIA hat am 25. April 2012 in Bern stattgefunden). Nur so kann ein effizientes Monitoring auch über 2020 hinaus gewährleistet werden. Der Standard für Bestandsbauten sollte dem SIA-Effizienzpfad Energie entsprechen.

– Das Plusenergiehaus als Standard für Neubauten ist nur gepaart mit einem hohen Eigendeckungsgrad sinnvoll. Ansonsten sind die Zielwerte des SIA-Effizienzpfades Energie zu übernehmen.

– Das klare Ausscheiden von Gebieten für den Ausbau erneuerbarer Energien ist für eine gesicherte Raumplanung sinnvoll und sollte ebenfalls in einem nationalen «GIS-Energie» erfasst werden.

– GuD mit Verpflichtung zur CO₂-Kompensation sind sinnvoller als Stromimporte aus weniger effizienten Anlagen oder fossile, dezentrale WKK, um absehbare Unterdeckungen zu überbrücken. Alle Anstrengungen müssen aber auf das Ziel gerichtet werden: Nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Ob die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Kraftwerkbetreiber genügend attraktiv gestaltet werden können, muss sich allerdings noch zeigen und hängt nicht zuletzt von der Entwicklung der Gaspreise ab.

Schliesslich kann festgehalten werden, dass Massnahmen wie die MuKEn, die Erhöhung der Sanierungsrate, die Pflicht zum Energieausweis oder Gebietsausscheidungen für erneuerbare Energien entsprechende Grundlagen erfordern sowie Information und Schulung bedingen. Der SIA muss und kann hier unterstützend mitwirken.

Adrian Altenburger,

Präsident der Energiekommission,
adrian.altenburger@amstein-walthert.ch